

20.12.96

EU - G

**Mitteilung
des Präsidenten**

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Kommissionsausschuß zum "Aktionsprogramm Suchtprävention im Rahmen der öffentlichen Gesundheit")

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt IV, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 29. Oktober 1993) ist um den

Kommissionsausschuß zum "Aktionsprogramm Suchtprävention
im Rahmen der öffentlichen Gesundheit" *)

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium einen Vertreter zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

*) vgl. Drs. 852/94 = AE-Nr. 942885

31.01.97

Beschluß
des Bundesrates

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Kommissionsausschuß zum "Aktionsprogramm Suchtprävention im Rahmen der öffentlichen Gesundheit")

Der Bundesrat hat in seiner 708. Sitzung am 31. Januar 1997 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG als Vertreter für den Kommissionsausschuß zum "Aktionsprogramm Suchtprävention im Rahmen der öffentlichen Gesundheit"

den Drogenbeauftragten der Freien und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales

(Dr. Horst Bossong).